

Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung)

Änderung vom 27. Juni 2023

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 150.11, Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung) vom 19. Dezember 2000 (Stand 1. Januar 2022), wird wie folgt geändert:

Anhänge

Anhang I: Modellumschreibungen **(geändert)**

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

1. Die Änderung von Anhang I betreffend die Heilpädagogik im Vorschul- und Schulbereich sowie betreffend die Logopädie tritt am 1. August 2023 in Kraft.
2. Die Änderung von Anhang I betreffend die Sozialpädagogik im Schulbereich tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Liestal, 27. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrats

die Präsidentin: Schweizer

die Landschreiberin: Heer Dietrich

Anhang I zur Verordnung zum Personalgesetz: Modellumschreibungen

Sozialpädagogik im Schulbereich

341.15c

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Speziellem Förderbedarf hinsichtlich der personalen und sozialen Kompetenzen bei der Bewältigung des Schulalltages. Beratungs- und Unterstützungstätigkeit betreffend sozialpädagogische Fragen.

- Ermittlung und Dokumentation des Förderbedarfs der unterstützten SuS in Zusammenarbeit mit den involvierten Lehr- und Fachpersonen
- Unterstützung und Begleitung der SuS in ihren sozialen Interaktionen, ihrer Arbeitsorganisation und ihrer psychosozialen Entwicklung
- Verfassen von Entwicklungsberichten.
- Umsetzung sowie regelmässiges Evaluieren der Fördermassnahmen im Einzel-, Gruppen- oder Klassensetting,
- Planung und Gestaltung sozialpädagogischer Unterstützungssequenzen für Regelklassen
- Förderung der Integrationsfähigkeit einer Klasse, Gruppe oder Schuleinheit
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Schulleitungen sowie weiteren beteiligten Fachpersonen und Institutionen
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen und Erziehungsberechtigten
- Mitwirkung bei der Schulentwicklung, bei schulischen Anlässen sowie Projekten
- Teilnahme an Sitzungen von relevanten Schul- und Fachgremien

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben der jeweiligen Schulstufe und -organisation, des Stufenlehrplans, des Schulprogramms und des Berufsauftrags selbständig gelöst werden.

Besondere Anforderungen

- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Hohe psychische und emotionale Kompetenzen sowie Belastbarkeit

Hinweise

- Integrative Spezielle Förderung (ISF) und Separative Spezielle Förderung (EK, KK) an Regelschulen

Ausbildung - Erfahrung

- Bachelor in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik und 2 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5

Auszug Einreichungsplan Funktionsbereich 4: Bildungswesen

LB	von	bis	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
401 Kindergarten	14	12																												
402 Primarschule	14	13																												
403 Realschule / 404 Berufswahlklasse	13	11																												
405 Heilpädagogik	11	10																												
406 Werkjahr	13	10																												
407 Sekundarschule	13	10																												
408 Gymnasium	12	9																												
409 Gewerblich-Industrielle Berufsschule	11	9																												
410 Handelsschule KV	13	9																												
411 Jugendmusikschule	12	12																												
412 Kantonale Technikerschule	10	10																												
414 Logopädie / Psychomotorik	13	12																												

Modellumschreibungen (MU)

Modellumschreibungen sind zusammenfassende und abstrahierte Umschreibungen von in Struktur und Arbeitswert ähnlichen Funktionen. Sie konkretisieren die einzelnen Richtpositionen im Einreichungsplan. Als Funktionskette wird eine Zeile im Einreichungsplan bezeichnet.

Im Bildungswesen werden die Modellumschreibungen durch die Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen weiter konkretisiert.

- 401** Kindergarten
- 402** Primarschule
- 405** Heilpädagogik
- 407** Sekundarschule
- 408** Gymnasium
- 409** Gewerblich-Industrielle Berufsschule
- 410** Handelsschule KV
- 411** Jugendmusikschule
- 412** Kantonale Technikerschule
- 414** Logopädie / Psychomotorik

Die Modellumschreibungen der Funktionsketten 415 Pädagogische Hochschule und 413 Berufsschule für Pflege wurden in der Version 12/2007 gelöscht.

Die Modellumschreibungen der Funktionskette 403 Realschule, 404 Berufswahlklasse und 406 Werkjahr wurden in der Version 08/2016 gelöscht.

Die Modellumschreibungen der Funktionskette 415 Sozialpädagogik mit Unterrichtsbezug wurden mit der Version 08/2023 gelöscht.

Schulische Heilpädagogik**Primarstufe****405 A.11****Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung**

- Führung der Schulklasse
- Schüler/innen mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf im gesamten Entwicklungsspektrum betreffend besonderen Begabungen, Behinderungen, Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen beraten, unterstützen, unterrichten und beurteilen
- Sonderpädagogische Massnahmen gestützt auf lern- und förderdiagnostische Verfahren planen, durchführen und auswerten
- Umsetzung der heilpädagogischen Förderung gemäss Schulprogramm

- Gesamtverantwortung für das Umsetzen des pädagogischen und heilpädagogischen Auftrags und des Erziehungsauftrags für die gesamte Klasse im Rahmen des Lehrplans
- Gesamtverantwortung für das Einleiten und Durchführen von Massnahmen der heilpädagogischen Förderung
- Sonderpädagogische Massnahmen im Einzel-, im Gruppen- oder im Klassenunterricht umsetzen
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten und -materialien
- Erstellen von Jahres-, Quartals-, Wochen- und Tagesplänen auf Basis der individuellen Förderdiagnostik
- Gesamtbeurteilung, inkl. Promotionsrelevante Beurteilungen, der Schüler/innen
- Förderdiagnose und Förderplanung erstellen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Beurteilung, Begleitung und Beratung der Schüler/innen mit Förderbedarf
- Organisation und Durchführung von Klassenaktivitäten, Mitwirkung an Fachbereichsaufgaben
- Beratung der Erziehungsberechtigten von Schüler/innen mit Förderbedarf

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben der jeweiligen Schulstufe und -organisation, des Stufenlehrplans, des Schulprogramms und des Berufsauftrags selbständig gelöst werden.

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Verantwortung für Schüler/innen mit speziellem Förderbedarf

Hinweise

- Integrative Spezielle Förderung (ISF) und Separative Spezielle Förderung (EK, KK) an Regelschulen

Ausbildung - Erfahrung

- Master of Arts Sonderpädagogik (MA in Special Needs Education) oder Diplom als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge (EDK) mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik
- 3 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

vgl. Personaldekret

Schulische Heilpädagogik**Sekundarstufe I****405 B.10****Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung**

- Führung der Schulklasse
- Schüler/innen mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf im gesamten Entwicklungsspektrum betreffend besonderen Begabungen, Behinderungen, Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen beraten, unterstützen, unterrichten und beurteilen
- Sonderpädagogische Massnahmen gestützt auf lern- und förderdiagnostische Verfahren planen, durchführen und auswerten
- Umsetzung der heilpädagogischen Förderung gemäss Schulprogramm

- Gesamtverantwortung für das Umsetzen des pädagogischen und heilpädagogischen Auftrags und des Erziehungsauftrags für die gesamte Klasse im Rahmen des Lehrplans
- Gesamtverantwortung für das Einleiten und Durchführen von Massnahmen der heilpädagogischen Förderung
- Sonderpädagogische Massnahmen im Einzel-, im Gruppen- oder im Klassenunterricht umsetzen
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten und -materialien
- Erstellen von Jahres-, Quartals-, Wochen- und Tagesplänen auf Basis der individuellen Förderdiagnostik
- Gesamtbeurteilung, inkl. Promotionsrelevante Beurteilungen, der Schüler/innen
- Förderdiagnose und Förderplanung erstellen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Beurteilung, Begleitung und Beratung der Schüler/innen mit Förderbedarf
- Organisation und Durchführung von Klassenaktivitäten, Mitwirkung an Fachbereichsaufgaben
- Beratung der Erziehungsberechtigten von Schüler/innen mit Förderbedarf

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben der jeweiligen Schulstufe und -organisation, des Stufenlehrplans, des Schulprogramms und des Berufsauftrags selbständig gelöst werden.

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Verantwortung für Schüler/innen mit speziellem Förderbedarf

Hinweise

- Integrative Spezielle Förderung (ISF) und Separative Spezielle Förderung (EK, KK) an Regelschulen

Ausbildung - Erfahrung

- Master of Arts Sonderpädagogik (MA in Special Needs Education) oder Diplom als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge (EDK) mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik
- 4 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

vgl. Personaldekret

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Prävention, Diagnostik, Beratung und Therapie bei allen Arten von Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie bei Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei Schülerinnen und Schülern und Vorschulkindern.

- Selbständiges Erstellen von Anamnese und Diagnose sowie Gestalten und Durchführen der Therapie in Einzel- oder Gruppensettings
- Führen von Verlaufs- und Therapiekontrollen
- Abfassen von Berichten
- Beraten der Erziehungsberechtigten, des schulischen Umfelds, der Klassen- und Regellehrpersonen sowie der Schulleitungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Klassen- und Regellehrpersonen

Besondere Anforderungen

Hinweise

- Die Arbeitsbedingungen, insbesondere Arbeitszeit und Ferienregelung, richten sich nach dem jeweiligen Arbeitgeber/Betrieb

Ausbildung - Erfahrung

- Bachelor of Arts in Speech and Language Therapy / Diplom als Logopädin / Logopäde (EDK) und 2 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret § 5